

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N<sup>o</sup> 110.

Halle, Donnerstag den 6. März

1851.

Zweite Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 5. März.** Einer so eben erschienenen Broschüre „Von Warschau nach Olmütz“ entnehmen wir folgende, den Wortlaut des Warschauer Protokolls enthaltende Aktenstücke, durch deren Kenntniß man erst zu einem richtigen Verständnis der in der deutschen Politik stattgehabten Ereignisse und Wendungen gelangen kann:

**Vorschläge Preußens.**

**Rückversicherungen, resp. Vorschläge Oesterreichs.**

1) Gleichstellung Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die Präsidialfrage.

Ad. 1. Oesterreich willigt nicht in diesen Anspruch, sondern schlägt vor, die Entscheidung hierüber sämmtlichen Bundesmitgliedern anheimzustellen.

2) Herstellung der siebenzehn Stimmen unter Form des Bundesrats mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung bei gelegt.

Ad. 2. Oesterreich erklärt sich hiermit unter Form des Bundesrats mit einverstanden.

3) Uebertragung der eigentlichen Exekutiv an Oesterreich und Preußen.

Ad. 3. Oesterreich schlägt vor, Begründung einer kräftigen Exekutiv.

4) Zur Zeit keine Verbindung einer Volksvertretung mit dem Bundesrathe.

Ad. 4. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden.

5) Aufnahme der österreichischen Monarchie in den deutschen Bund.

Ad. 5. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden.

6) Anerkennung des Prinzips der freien Union für diejenigen Staaten, welche sich freiwillig hierzu verbinden wollen unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgends in Widersprüche stehe.

Ad. 6. Oesterreich kann sich hiermit nur um so mehr einverstanden erklären, als das Recht der Bundesglieder, Bündnisse und Verbindungen einzugehen, insofern sie nicht gegen den Geist und gegen den Zweck mit einem Worte gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind, im Art. II. der von Oesterreich stets gültig anerkannten Bundesakte gegründet ist.

Als erste Bedingung muß Oesterreich demnach das vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai betrachten, als zweite, daß der Bund in seiner jetzigen Stellung nicht berührt, und die bestehende Bundesversammlung unangeführt gelassen werde. Unter diesen Voraussetzungen und nach vorhergegangenem Verständigung zwischen den beiden Kabineten über obige 6 Punkte erklärte sich Oesterreich bereit, dieselben mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämmtlichen übrigen Bundesstaaten vorzulegen und letztere einzuladen, den Revision der Bundesakte vom Jahre 1815 Bewilligung zu einem geeigneten Ort zu senden. Oesterreich will diese Konferenzen nach Analogie der im Jahre 1819 abgehaltenen Ministerialkonferenzen. Preußen behält sich seine Erklärung vor. Endlich muß Oesterreich darauf bestehen, nach Analogie des bei der Wiener Schlussakte beobachteten Verfahrens, daß das Resultat der neu zu eröfnenden Ministerialkonferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde. Preußen schlägt als Sitz der Konferenzen Dresden und Oesterreich Wien vor.

Warschau, den 28. October 1850.

Preußen gab dazu noch folgende Erklärung: „Es behält sich seine Erwiderung auf die ad Punkt 1. und 2. von Oesterreich gegebene Antwort vor. In Bezug auf die von Oesterreich aufgestellte Vorbedingung des vollständigen Aufgebens der Verfassung vom 28. Mai erklärt der königliche Ministerpräsident, daß er nicht einseitig den Wortlaut des Protokolls über die 35. Sitzung des provisorischen Festsitzungsorgans vom 8. October 1850 abzuändern im Stande sei, daß aber eine Erklärung über den betreffenden Gegenstand vorgebracht werden solle, welche in Einklang mit dem Punkt 6. der preussischen Vorschläge stehe. Zur zweiten österreichischen Bedingung für ein weiteres Einverständnis

muß bemerkt werden, daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Bundesversammlung nicht ausgeschlossen, noch gemeint sei, wenn Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangeführt lassen will. Preußen ist einverstanden damit, daß die zum Zweck der Revision der Bundesakte von 1815 zu berufende Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen ihre Beratungen nach Analogie der Wiener Konferenzen von 1819 halte. Ueber das Präsidium bei diesen Konferenzen, als deren Sitz Oesterreich Wien und Preußen Dresden vorschlägt, soll eine Einigung bei Beginn derselben stattfinden. Preußen ist damit einverstanden, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Konferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde; setzt dabei jedoch selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus der freien Berathung hervorgehenden neuen Centralorgan gefaßt werden könne.

Warschau, den 28. October 1850.

Am Sonnabend den 1. d. M. traf eine Deputation des am 13. Febr. zu Elbing abgehaltenen Freihandels-Kongresses hier ein, um dem Ministerpräsidenten die dafelbst gefaßten Resolutionen und eine von zahlreichen kaufmännischen und städtischen Korporationen, so wie von landwirthschaftlichen Vereinen unterzeichnete Petition um Handelsfreiheit zu überreichen. Der Ministerpräsident hatte die Gewogenheit, die Deputation schon Sonnabend zu empfangen, die Petition entgegen zu nehmen und in einer längern Audienz sein reges Interesse für die darin behandelte Sache an den Tag zu legen. Die Abgeordneten sprachen die Hoffnung aus, daß die deutsche Handelspolitik nicht einer deutschen Centralbehörde anheimgegeben, und im Falle der Reorganisation des Bundes die Bestimmungen des §. 19 der Bundesakte und §. 64 der Schlussakte aufrecht erhalten würden. Sie fügten den Wunsch bei, daß der Herr Ministerpräsident seine schon der Deputation der Centralverwaltung der deutschen Handels-Partei ausgesprochene Absicht, mit dem Schutzollsystem brechen zu wollen, in Wälde durch die That bestätigen wolle. Der Ministerpräsident versicherte, daß er, was die beiden ersten Punkte betreffe, die Ansichten der Abgeordneten vollständig theile und in diesem Sinne Nöthiges verfügen werde; in Bezug auf den dritten Punkt aber bemerke er, daß von Seite Preußens demnachst verschiedene Anträge erfolgen würden, welche den Wünschen der Freihandelspartei zu genügen vollkommen geeignet sein dürften.

(R. Pr. 3.)

Das „Corr.-Büreau“ sagt: „Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß die deutsche Flotte als solche einer Auflösung, resp. Vertheilung unter die betreffenden Staaten entgegengehe. Es wird diese Mittheilung uns jetzt nicht nur von anderer Seite wiederholt, sondern hinzugefügt, daß Preußen, Angesichts des Umstandes, daß die andern deutschen Staaten weitere Matricular-Beiträge für die Flotte verweigern, sich für die von ihm auf Höhe von über 1 Mill. Thaler getheilten Vorwürfe aus dem Werthe der vorhandenen Schiffe bezahlet machen und dieselben zu seinen Zwecken verwenden werde.“

Eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Central-Budget-Kommission zu dem Ausgabe-Etat des Kriegsministeriums ergibt, daß die Kommission im Ganzen von dem mit 25 Mill. 912,060 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. abschließenden Ausgabe-Etat 681,285 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. abzuziehen beschloßen hat. Von dem Ordinarium (25 Mill. 841,449 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.) hat die Kommission 434,285 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. von dem Extraordinarium (1 Mill. 70,611 Thlr.) hat sie 250,000 Thlr. abgesetzt.



**Kassel**, d. 4. März. Heute wurde der Direktor Gräfe, Mitglied des permanenten Ausschusses, verhaftet und nach dem Casell abgeführt.

Als vor einigen Wochen das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 3. Febr., welches die Wahlen zu der nach der Verfassung spätestens am 2. März einzuberufenden Ständeversammlung für die bestimmte Aufforderung des Bundescommissars Grafen Leiningen sich stützte, zweifelte Niemand, daß diese Aufforderung von Hrn. Hasenpflug provocirt worden sei. Jetzt ist Dies außer Zweifel gestellt. Hasenpflug hat hauptsächlich durch den Staatsrath Scheffer dem Grafen Leiningen die Nothwendigkeit vorstellen lassen, daß von Bundeswegen die Einberufung einer Ständeversammlung verschoben werden müsse. Der Graf Leiningen hat anfangs geäußert, in die innern Verfassungsangelegenheiten des Landes so tief einzugreifen, aber zuletzt doch sich bereitwillig finden lassen, dem Wunsche des Hrn. Hasenpflug zu entsprechen. Jedermann ist darauf gespannt, ob der bleibende Ständeausschuß gegen Hasenpflug wegen unterlassener Einberufung der Ständeversammlung bei dem Staatsgerichtshofe Anklage erheben wird, wozu die Verfassung ihn nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, und was, wenn der Ausschuß seine Pflicht erfüllt, das Oberappellationsgericht als Staatsgerichtshof thun wird.

**Aus Thüringen**, d. 3. März. An unsern Höfen bemerkt man jetzt österreichische Emiffare, welche sich alle Mühe geben, unsern Fürsten die Nothwendigkeit der raschen Einsetzung einer starken Bundeserechtigungsverfassung vorzustellen und sie zu bestimmen, gleich Braunschweig, Nassau und den beiden Hessen den österreichischen Vorschlägen beizustimmen. Ein Gleiches geschieht von Seiten der russischen Diplomatie, und es wäre wahrlich ein Wunder, wenn Beides ohne Erfolg bliebe. Vom Herzog von Koburg-Gotha will man auch bereits wissen, daß er sich jetzt Oesterreich zuneige.

**Hannover**, d. 2. März. Die Mehrheit unserer zweiten Kammer hat den Antrag Langs II. (Vorlage der Altkennfüche von Seiten der Regierung, aus denen sich das Verbalten derselben in der Deutschen, speziell aber in der Schleswig-Holsteinischen und Kurhessischen Frage beurtheilen läßt, an die Kammer) mit 39 gegen 34 Stimmen verworfen. Die Regierung hat nun allerdings einen Sieg davon getragen, aber dieser Sieg ist nur mit einer Mehrheit von 5 Stimmen erfochten worden.

**Schleswig-Holstein**. Oesterreich beginnt sich auszudehnen. In den nächsten Tagen werden die österreichischen Truppen auch Wandsbeck, Döbesloe, Segeberg und Neumünster besetzen und die Reste der Schleswig-holsteinischen Armee, welche bisher dort garnisonirt, werden nach Oldenburg, Lütgenburg, Kiel, Sevensstedt, Neuenbrook und Rothwisch verlegt.

Nach der D. N. dürfte die Einberufung von Notablen wahrscheinlich ganz unterbleiben.

**Altona**, d. 2. März. Ein halbhoftzieller Artikel aus Kiel im heutigen „Altonaer Merkur“ widerspricht der von der „Weser-Ztg.“ und von dem „Ikehoer Wochenblatt“ gebrachten Mittheilung, betreffend die abgehenden Offiziere und Militärbeamten in Aussicht stehenden Vergütungen und versichert auf glaubwürdige Weise, daß kein Armeebefehl existirt, der eine Anordnung enthält, wonach den abgehenden Offizieren ihre Existenz in anständiger Weise auf 4 Monate gesichert ist. „Es ist eine solche Anordnung niemals erlassen, so wenig wie 60,000 Mark zur Abhaltung der dadurch erwachsenen Ausgaben aus der Staatskassa nach Glückstadt gesandt sind“, schließt dieser Artikel.

**Boizenburg**, d. 1. März. Dem hier noch garnisonirenden österreichischen Militär ist ein Armeebefehl mitgetheilt, nach welchem hinfort jeder Diebstahl mit Pulver und Blei oder dem Strange bestraft wird. Die vielfachen Klagen, welche neuerdings namentlich aus Hamburg und Lübeck eingelaufen sind, mögen diese Verschärfung hervorgerufen haben.

## Italien.

**Rom**. In einem am 17. Februar im Vatican gehaltenen geheimen Konsistorium soll man sich hauptsächlich mit den Schweizer-Angelegenheiten beschäftigt haben und ernstlich davon die Rede sein, durch Vermittelung der Großmächte die in der Schweiz aufgehobenen Klöster wieder herzustellen und den Jesuiten ihre frühere Stellung wieder zurückzugeben. — In Folge errichteter Freiheitsbäume in Terni, einer Stadt von 10,000 Einwohnern zwischen Rom und Spoleto, sind Oesterreicher eingerückt und haben die militärisch wichtige Position im Sommagebirge besetzt. — Nach der „Opinion“ soll der Fürst Orsini an die Stelle Fornari's nach Paris geschickt werden, um von dem Präsidenten eine Vermehrung der französischen Armee in den Provinzen zu verlangen.

**Turin**. Die am 26. Februar eingetroffene Nachricht von Lord John Russell's eingereichter Demission hat daselbst große Sensation erregt. Bei der entscheidenden Parteinahme, welche derselbe für Piemont gegen die Pläne Oesterreichs an den Tag gelegt, war diese Nachricht wohl geeignet, Befürchtungen hervorzurufen, da durch die Bildung eines retrograden englischen Ministeriums die bisherigen englisch-piemontesischen Beziehungen sich wesentlich ändern würden.

## Frankreich.

**Paris**, d. 3. März. In der Legislativen wird Ducours Antrag, die Bildung von Höfen für Arbeiter, verworfen. Dupin prä-

sdirte nicht, weil er erkrankt ist. Morgen findet keine Sitzung statt. Der Moniteur wird nächstens die Ernennung mehrerer neuen Präsekten bringen.

Man liest im Bulletin de Paris: Nachrichten, welche wir von über die Ansichten der Herzogin von Orleans besunterrichteten Personen eingezogen haben, erlauben uns die Behauptung, daß das Gerücht von der definitiven Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon eine Erfindung ist.

## Spanien.

**Madrid**, d. 26. Febr. Der englische Gesandte hat eine Note, die Regulierung der Schulden betreffend, übergeben. Der Verkauf der Jesuiter-Güter wurde vom Senate bewilligt. Einem Gerüchte nach würde der spanische Gesandte aus Paris zurückberufen werden.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 1. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab Lord J. Russell Aufschluß über den augenblicklichen Stand der Ministerkrise, indem er zugleich die Vertagung der zur Tagesordnung bestehenden Beratung wegen zweiter Lesung der antipäpstlichen Bill beantragte. Zunächst rechtfertigte er sich wegen seiner von D'Israeli bestrittenen Angabe, daß Lord Stanley sich vorläufig geweigert habe, ein Kabinet zu bilden. Lord J. Russell berichtete hierauf, wie er, um dem Auftrage der Königin gemäß ein Ministerium zu bilden, mit Lord Aberdeen und Sir J. Graham in Unterhandlung getreten sei. Kein persönliches Hinderniß habe sich entgegengestellt; auch in den verschiedenen Fragen von Bedeutung habe keine solche Divergenz der Ansichten stattgefunden, daß eine Einigung unmöglich gewesen wäre; allein in einem Punkte, nämlich in Betreff des päpstlichen Angriffes, habe man sich nicht verständigen können. Er seinerseits halte die weitere Beratung der hierauf bezüglichen Bill für nothwendig; Lord Aberdeen dagegen habe jede legislative Maßregel in dieser Sache für unnöthig angesehen. Er (Lord Russell) theilte diese so erhebliche Meinungsverschiedenheit der Königin mit, und diese äußerte nun den Wunsch, daß er sich mit Sir J. Graham allein in Kommunikation setzen möge, um mit dessen Hülfe das Ministerium zu rekonstruiren. Allein auch dieser Versuch scheiterte und er (Lord J. Russell) sei somit genöthigt gewesen, seine Mission wieder in die Hände der Königin zurückzugeben. Diesen Morgen nun habe die Königin ihm die Mittheilung gemacht, daß auch Lord Stanley ihr das ihm übergebene Mandat zur Bildung eines Kabinetes wieder zugestellt habe, und angesichts dieser Schwierigkeiten habe jetzt die Königin einen alten Freund der Krone, den Herzog v. Wellington, als Rathgeber zu sich rufen lassen. Nachdem Lord J. Russell sich unter einstimmigem Beifall niedergesetzt hatte, nahm Hr. D'Israeli das Wort und bemerzte zu seiner Rechtfertigung, daß er von Lord Stanley selbst kurz vor der betreffenden Sitzung ermächtigt sei, jede Erklärung, als habe er die Bildung eines Ministeriums abgelehnt, zu dementiren. Sir James Graham gab betreffs seiner Verhandlungen mit Lord J. Russell einige Andeutungen, aus denen sich bestätigte, daß die antipäpstliche Bill den Differenzpunkt bildete. Nachdem hierauf noch Hr. Sume sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß Lord J. Russell bei dieser so unpolitischen Bill besche, während Sir H. Inglis dieselbe vertheidigte, beschloß das Haus sich bis zum 10. März zu vertagen.

Die mit Lord John Russell's Erklärungen übereinstimmenden Mittheilungen Lord Lansdowne's im Oberhause beschränkten sich auf das Nothwendigste. Nach ihnen nahm Lord Aberdeen das Wort und bestätigte, daß die Differenz zwischen ihm und Sir J. Graham einestheils und Lord J. Russell andertheils sich auf die antipäpstlichen Maßnahmen beschränkt habe. Nach Lord Aberdeen gab Lord Stanley Erklärungen. Er habe mit Rücksicht auf die Stellung der Parteien der Königin die Nothwendigkeit dargelegt, vor dem Versuche eines Protektionisten-Kabinetes, den Versuch mit einer Coalition zwischen Whigs und Peeliten zu machen. Als dieser fehlschlagen, habe er eine Einigung zwischen seiner Partei und den Peeliten versucht; da die ausgezeichneten Männer unter den Letzteren aber ihre Stellung nur dazu zu benutzen schienen, jede neue Kombination unmöglich zu machen, so habe er sich an die Protectionisten allein halten müssen. Diesen aber fehle Geschäftskenntnis, sie würden gegen eine große Majorität zu kämpfen haben; eine Parlaments-Auflösung sei nicht thunlich und daher habe er sein Mandat zurückzugeben sich genöthigt gesehen. Lord Stanley schloß mit einem Angriffe auf Lord John Russell, der sich, wie er behauptete, der Königin gewissermaßen immer von Neuem wieder aufgedrängt habe. Lord Lansdowne wies diesen Angriff zurück und das Haus vertagte sich.

## Kunst-Nachricht.

Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen ist es endlich dem Hrn. Collin gelungen, die Drehscherstimmen zu Mozarts Figaro zu beschaffen, so daß das herrliche Meisterwerk des unsterblichen Tonbildners nun doch zu Hrn. Collin's Benefiz auf unserer Bühne zur Aufführung kommt. Da die geliebten Drehscherstimmen, wie verlautet, bald remittirt werden müssen und eine Wiederholung der Oper nicht wird stattfinden können, so werden die zahlreichen Verehrer Mozart's diese Vorstellung gewiß mit ihrem Besuche beehren. —

G. Nauenburg.



# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung zu Merseburg hat mir eine Bekanntmachung des Herrn Landrathes des Zeiger Kreises von Barisch, die neue Gemeindeordnung betreffend, mit dem Anheimgestellten übersandt, eine ähnliche Bekanntmachung zu erfassen.

Dieser Aufforderung entsprechend, theile ich den Einwohnern des Saalkreises Nachstehendes mit:

A. Die Haupt-Abweichungen der neuen Gemeindeordnung von der bisher bestandenen städtischen und ländlichen Gemeinde-Versaffung sind folgende:

### I. Für die Städte.

- 1) Die Gemeindeordnung kennt den Unterschied zwischen Bürger und Schutzwandten nicht. Nach derselben sind alle unbesoldeten Einwohner einer Stadt stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde, welche zwei Thaler directe Steuern jährlich bezahlen, und seit Einem Jahre im Orte wohnen. (§. 4.)
- 2) An der Wahl des Gemeinderaths, welcher im Wesentlichen dieselben Functionen und Befugnisse hat, die nach der Städteordnung den Stadtverordneten obliegen und zustehen, nehmen nicht wie bisher alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde mit gleichem Stimmrechte Theil, vielmehr theilen sich die Gemeindeglieder nach Maßgabe der Höhe ihrer Steuern in drei Abtheilungen ganz in derselben Art, wie dies bei den Wahlen zur 2. Kammer der Fall ist. Jede der drei Abtheilungen wählt den dritten Theil der Mitglieder des Gemeinderaths. (§. 11.)

### II. Für die Dörfer.

- 1) Die Dorfgemeinden werden nach der Gemeindeordnung nicht mehr durch sämtliche Gemeindeglieder vertreten, sondern gleich den Städten durch einen Gemeinderath §. 68, an dessen Wahl alle Einwohner Theil nehmen, welche zwei Thaler an directen Steuern jährlich bezahlen, oder die, auch wenn sie diesen Steuersatz nicht entrichten, im Gemeindebezirke ein Grundstück im Werthe von 100 Thlr. oder ein Haus besitzen. (§. 4.) Die Wahl des Gemeinderaths erfolgt, wie in den Städten, in der Art, daß die Gemeindeglieder sich nach Maßgabe der Höhe ihrer Steuern in 3 Abtheilungen theilen. (§. 69.)
- 2) Die Gemeindevorsteher (Schulzen und Schöppen) werden nach der Gemeindeordnung nicht mehr von der Behörde ernannt, sondern durch den Gemeinderath gewählt. Die Wahl unterliegt indessen der Bestätigung durch den Landrath.
- 3) Die Gemeindeabgaben, welche bisher in den meisten Orten nach dem Einkommen, welches oft nicht mehr paßt, oder auf den Grund von Gemeindebeschlüssen, auf sehr verschiedene Art und Weise unter die Einwohner vertheilt wurden, sollen nach der Gemeindeordnung überall nach dem Maßstabe der directen Staatssteuern und zwar in der Regel durch Zuschläge zur Klassen- und Grundsteuer aufgebracht werden. (§. 107.)

B. Der Einführung der Gemeindeordnung soll in jedem Orte eine Regulirung des Gemeindebezirks vorhergehen. (§. 146.) Ueber die Feststellung der Gemeindebezirke sind nun zwar im Saalkreise sämtliche Gemeinden bereits im December vorigen Jahres vernommen worden, und es kann nach den von den Interessenten bei der Vernehmung abgegebenen Erklärungen die Mehrzahl der Gemeindebezirke als feststehend betrachtet werden, so daß der Einführung der Gemeindeordnung in der größeren Hälfte der Stadt- und Landgemeinden des Kreises weiter kein Hinderniß entgegen stehen würde, wenn es nicht als ein Uebelstand betrachtet werden müßte, mit der Einführung der neuen Ordnung der Dinge in einem Theile des Kreises vorzuschreiten, während in einem andern Theile des Kreises die alte Ordnung noch fort-dauert.

Der Herr Minister des Innern hat deshalb

durch Rescript vom 21. December vorigen Jahres bestimmt:

**Daß die Einführung der Gemeindeordnung in allen Gemeinden desselben Kreises der Regel nach gleichzeitig eintreten solle, und daß von dieser Regel nur in solchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden könne, wo sich für einzelne Gemeinden das Bedürfnis einer beschleunigten Einführung des neuen Gesetzes als dringend herausstelle.**

Da ein solches dringendes Bedürfnis zur Einführung der Communalordnung meines Erachtens für keine Gemeinde des Saalkreises vorliegt, so ist für mich kein Grund vorhanden, die Einführung derselben in einzelnen Gemeinden höhern Orts zu befürworten, und dieser Ansicht hat sich auch die Kreiscommission einstimmig angeschlossen.

Da nun aber die Feststellung der Gemeindebezirke einiger Ortschaften, wegen der vorhandenen abweichenden Ansichten darüber, ob die in den Marken dieser Orte gelegenen bisher außer dem Gemeinverband stehenden größeren Güter, demselben einzuverleiben sein werden oder nicht, sobald noch nicht zu erwarten steht, indem über die Frage der Einverleibung der fraglichen Güter zuerst von der Kreiscommission, dann von der Bezirkscommission zu entscheiden ist, und der Beschluß der Letztern noch dem Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgelegt werden muß, so dürfte auf die Einführung der Communalordnung im ganzen Saalkreise in diesem Jahre noch nicht zu rechnen sein.

C. Die Verhandlungen wegen Feststellung der Gemeindebezirke durch Einverleibung größerer Güter in die betreffenden Gemeinden, oder durch Erklärung derselben für selbstständige Gemeinden, je nachdem das Eine oder das Andere den lokalen Verhältnissen entsprechend erscheint, desgleichen durch Zulegung der s. g. wüsten Marke zu den benachbarten Gemeinden, werden ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Halle, den 4. März 1851.  
Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassowik.

## Aufforderung.

Das Hohe Staats-Ministerium hieselbst beabsichtigt einen tüchtigen jungen Mediziner als Koloniarzt auf die Besitzungen Sr. Hoheit des regierenden Herrn Herzogs Leopold Friedrich zu Anhalt, im Dniepr'schen Kreise des Kaukasischen Gouvernements in Südrußland, zu entsenden, und fordert wir demgemäß hierzu qualifizierte, junge Aerzte auf, sich mit uns, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, wegen der desfallsigen Bedingungen in Unterhandlung zu setzen.

Röthen, den 24. Febr. 1851.

Herzogl. Anhalt. Regierung,  
Abtheilung für die Finanzen.  
W. Bramigt.

## Pferde-Verkauf.

Den 11., 12. und 13. dieses Monats Vormittags von 8 1/2 Uhr an sollen auf dem Schützenplatze hieselbst noch anderweite circa 200 Stück Reit- und Zugpferde des königlichen 4. Artillerie-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sangerhausen, den 28. Februar 1851.  
Das Commando des Königl. 4ten  
Jäger-Bataillons.

## Auction.

Mittwoch den 12. März soll der Nachlaß des verstorbenen Kantor Marks in der Schule zu Volkmaritz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch kommt ein gut erhaltenes Forte-Piano und eine kleine Bibliothek mit zum Verkauf.  
Der Schulze Gröper.

## Bekanntmachung.

Einem bestraften und nach seiner letzten, jedoch noch nicht festgestellten Angabe, vor wenig Tagen von der Festung Wittenberg als Militairsträfling entwichenen Verbrecher sind am Morgen des 28. Februar c. zu Duerfurt die nachstehend verzeichneten, in ein Packet zusammengepackten Sachen abgenommen und ist er selbst zur Haft gebracht worden. Er hat über den Erwerb derselben die widersprechendsten, offenbar unwahren Angaben gemacht und behauptet zuletzt, dieselben in der Nähe von Halle, in der Richtung nach Duerfurt zu, an einem Getreide-Dimen gefunden und nach seiner Flucht aus Wittenberg namentlich Bitterfeld und Halle und die Umgegend dieser Städte berührt zu haben.

Da die gedachten Effecten unzweifelhaft gestohlen sind, so bringe ich dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich den Eigenthümer jener Sachen, so wie überhaupt Jeden, dem über das Sachverhältnis und über das anscheinend vorliegende Verbrechen etwas bekannt ist, hierdurch auffordere, sich schleunigst mündlich oder schriftlich bei dem königlichen Kreisgerichte zu Duerfurt oder bei mir direct zu melden, oder seine Wissenschaft bei der ihm nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde — Behufs Abgabe an mich — zu Protocoll zu erklären. Kosten werden dadurch nicht verursacht, Auslagen vielmehr nach Befinden erstattet.

Merseburg, den 3. März 1851.

Der Königliche Staats-Anwalt  
von Leipziger.

## Verzeichniß

### der abgenommenen Gegenstände.

- 1) Ein blauer Kaiserfuchmantel mit grünem Futter.
- 2) Ein schwarzseidenes Kleid mit kurzen Aermeln, fast neu.
- 3) Ein dergl. mit langen Aermeln, mehr getragen.
- 4) Ein dergl. gemustert, ganz neu.
- 5) Ein seidenes Zipfliches Knäpftuch mit Franzen.
- 6) Ein schwarzseidenes Umschlagetuch, carrirt.
- 7) Ein kleines schwarzseidenes Tuch, gerippt.
- 8) Ein schwarzes Thibetkleid mit kurzen Aermeln.
- 9) Ein wollenes firschrothes Kleid mit schwarz und weißen Arabesken.
- 10) Ein dergl. mit apfelgrünem Grunde und orangefarbigen Ranken.
- 11) Ein Singham-Kleid mit langen Aermeln, grauer Grund mit schwarz, weiß und rothen Streifen.
- 12) Ein weißer Unterrock von gestreiftem Vique, mit Franzen.
- 13) Ein dergl. baumwollener mit dergl.
- 14) Ein wollenes Umschlagetuch, grau mit schwarz, roth und gelben Streifen.
- 15) Ein dergl., blaßgrün, mit roth und grünen Blumen.
- 16) Ein dergl., Chamois-Grund mit bunter Kante und Ranken.
- 17) Ein dergl. kleines, weiß mit rothen Blümchen und grünen Blättern.
- 18) Ein dunkelrothes, schwarzgeblühtes seidenes Knäpftuch.
- 19) Ein gestrichter Kragen.
- 20) Ein schwarzer dergl. mit Spizen.
- 21) Eine rothgewirkte Tischdecke.
- 22) Zwei Kermel zu dem seidenen Kleide ad 4.
- 23) Ein Kermel zu dem Kleide ad 9.
- 24) Ein dergl. = = = = 8.
- 25) Zwei leinene Mannschemden, auf der Brust E. W. roth gezeichnet.
- 26) Eine Busennadel von weißem Glase.

## Hausverkauf.

Wir beabsichtigen unser am Alten Markt und Moritzkirchhof-Ecke belegenes Haus Nr. 625 zu verkaufen.  
Die Erben.



## Holzversteigerung in der Oberförsterei Böckeritz.

Es sollen  
I. Donnerstag den 13. März d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
im Unterforste Niemegt, Forstort Goigische,  
auf dem Schläge an der VIII. Hirschlebern:  
wiese circa:

50 meist starke Eichen-, Eschen-, Ahorn-,  
Rüstern-, Buchen-, Erlen- und Aspen-  
Nugstücke,  
60 Stück 3" und 4" starke Rüstern- und  
Erlenstangen;

II. Freitag den 14. März d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
im Unterforste Greppin, Forstort Damm-  
holz, auf dem Schläge daselbst circa:

8 Eichen-, Ahorn-, Buchen- und Aspen-  
Nugstücke, wovon die Eichen 28 - 29"  
stark sind,

17 harte melirte und weiche Scheitklaftern,  
20 melirte und weiche Knüppelklaftern, und  
170 dergleichen Reifigklaftern,  
meißbietend verkauft werden.

Kaufslustige werden dazu eingeladen mit dem  
Bemerkten, daß die betreffenden Herren För-  
ster während der 3 letzten Tage vor den Ver-  
steigerungen über die zu verkaufenden Hölzer  
nähere Auskunft geben werden.  
Böckeritz, den 3. März 1851.

Königl. Oberförsterei.

### Bekanntmachung.

Der Deconom Herr Louis Jhlesfeldt in  
Piffen beabsichtigt sein Gut daselbst mit 172  
Morgen Feld, welche in Einem Plane liegen,  
einigen Aekern Wiesen in Kößschlicher Flur,  
und vollständigem Inventarium, aus freier  
Hand zu verkaufen. Zu diesem Behufe habe  
ich in dessen Auftrage einen Termin  
auf den 27. März cr. Vormittags 9 Uhr  
an Ort und Stelle angesetzt und lade dazu  
Kaufslustige mit dem Bemerkten ein, daß die  
Verkaufsbedingungen sehr annehmbar und bei  
mir schon vor dem Termine zu erfahren sind.  
Merseburg, den 8. Februar 1851.

Der Rechts-Anwalt  
Lih.

### Schenkwirtschaft-Verpachtung.

Die Gemeindefchenke in Saubach G. A.  
mit 10 bis 12 Morgen Feld und Braugerech-  
tigkeit, welche den 1. Mai c. pachtlos wird,  
soll anderweit auf

den 15. März Nachmittags 1 Uhr  
in der Schenke hieselbst an den Mehrestbieten-  
den, nach den zu Grunde gelegten und im  
Termin bekannt zu machenden Bedingungen,  
verpachtet werden.

Saubach, d. 27. Febr. 1851.

Der Ortsvorstand.

Gegen Harthörigkeit, ächt englisches  
Gehör-Del, à Fl. 1 1/3  $\mathcal{R}$ . Dieses Del  
stärkt die organischen Theile des Ohres, giebt  
dem Trommelfell seine natürliche Spannung  
wieder, und heilt in den meisten Fällen  
sicher die Harthörigkeit.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Bei Pfeffer (Schweitsche'sche Sort.-  
Buch.) in Halle ist zu haben:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):  
Eintritt einer jungen Dame  
in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen  
bei Besuchen, auf Willen, beim Mittag- und  
Abendessen, im Theater, Concert und in Ge-  
sellschaft zu benehmen hat. Nebst Belehrun-  
gen über Toilette; Anweisungen zu einigen be-  
liebten Spielen u. dgl. m. Zweite Auflage.  
16. Geh. Preis: 12 1/2  $\mathcal{R}$ .

Die längst erwarteten französischen Seidenhüte modernster Fagon  
und an Leichtigkeit alle bisherigen noch übertreffend, sind jetzt angekommen und empfiehlt solche

**H. Schöttler.**

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

## Auction.

Mittwoch den 12. d. Mts.  
und den folgenden Tag von Morgens  
9 Uhr ab soll im Herrmannschen Gute zu  
Gatterstedt das gesammte Haus-, Feld-  
und Wirthschafts-Inventar des verstorbenen  
Anspanners Andreas Herrmann, ins-  
besondere:

2 Pferde, Fische, in gutem Stande,  
7 Stück Kühe,  
mehreres Jungvieh,  
70 Stück Schaaf,  
1 Zuchtsau und verschiedene andere Schweine,  
Hühner und Gänse,  
1 vollständiger Ackerwagen,  
Pflüge, Eggen ic,  
Stroh- und Futtermorräthe,  
1 Sopha, Tische, Stühle, Schränke u. dgl.,  
gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Cour. ge-  
richtlich verauctionirt werden.

Querfurt, den 3. März 1851.

Bermöge Auftrags:  
der Actuar Gaebelein.

In dem Schlosse zu Wiehe sollen einige  
dreißig Centner Aken-Makulatur guter Qualität  
Montag den 17. März in Auction  
verkauft werden.

Wiehe und Kloster Donndorf,  
den 27. Februar 1851.  
Dchardt. Sandtner.

Wilde und veredelte Acacien-Stämme von  
verschiedener Stärke sind zu billigen Preisen zu  
haben bei dem Gärtner Herrmann zu Klo-  
ster Donndorf bei Wiehe.

Ein Gasthof ersten Ranges in einer Pro-  
vinzialstadt wird von einem routinirten zah-  
lungsfähigen jungen Manne pachtweise zu  
Pfennigen zu übernehmen gesucht. Näheres durch  
**Aug. Ebert**, „Engl. Hof.“

Ein junger Mensch, der, mit den nöthigen  
Schulkenntnissen versehen, Lust hat, die Deto-  
nomie zu erlernen, findet eine Stelle durch  
**Aug. Ebert.**

Ein Landgut mit 190 Morgen Feld erster  
Klasse hat Familienverhältnisse halber gegen  
4000  $\mathcal{R}$  Anzahlung zu verkaufen  
**Aug. Ebert.**

300  $\mathcal{R}$  können sogleich auf sichere Hypo-  
thek verliehen werden. Wo? Adressen werden  
angenommen in der Expedition dieses Blattes  
unter H. K. Halle.

Als neu etablirter Gürtler-Meister empfehle  
ich mich mit allen Sorten gegossener, getriebe-  
ner, gravirter und eiselter Gürtlerarbeit.  
Auch Bronze-Kronleuchter, Wand-, Tischleuch-  
ter u. s. w. werden nach den neuesten franzö-  
sischen und englischen Modellen bei mir verfer-  
tigt; auch empfehle ich allen Metallarbeitern  
meine praktisch eingerichtete Kunstgießerei, in  
welcher ich alle Sorten Rohguß liefere von dem  
künstlichsten Kernstückguß bis zum einfachsten,  
und verspreche unter der reellsten Bedienung die  
billigsten Preise.

Erdmann Hemmann, Gürtler-Mstr.  
in Schölen.

In der Baumhülle zu Großkayna bei  
Merseburg sind veredelte Süstirschebäume, wie  
auch Aepfel- und Birnbäume, die schönsten  
Sorten, zu haben. Diese Bäume sind von  
ausgezeichnetem Wuchs und besonders zu An-  
pflanzung an Straßen zu empfehlen.

### Frischer Kalk

Dienstag den 11. März bei Trube.

In unserem Verlage ist erschienen:  
**Geognostische Karte von Halle**

von  
Dr. C. J. Andrae,  
mit erläuterndem Text.  
Preis 1  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{S}$ .

Halle.  
**C. G. Knapps Sort.-Buchh.**  
(Schroedel & Simon).

Ein Lehrling kann zu Ostern dieses  
Jahres in mein Material- und Destillations-  
geschäft noch eintreten.

W. Fürstenberg in Halle.

Eine in den verschiedenen Branchen erfah-  
rene Wirthschafterin von gefesteten Jahren mit  
guten Attesten wird zum 1. April gesucht auf  
dem Rittergute Siegeltsdorf bei Stumsdorf

Ein mit guten Zeugnissen versehener, un-  
verheiratheter Gärtner, welcher in der Blu-  
menzucht und dem Gemüsebau erfahren ist,  
nur ein solcher kann sogleich Anstellung finden  
auf dem Rittergute Kochau.

Ein Paar noch brauchbare Arbeitspferde  
stehen billig zu verkaufen  
große Braubausgasse Nr. 348.

Am 3. März ist ein Sack mit Fellen gefun-  
den. Der rechtmäßige Eigentümer kann selb-  
igen gegen Erstattung der Insertionsgebühren  
in Sylbiß Nr. 3 abholen.

Frischen fetten ger. Aheinlachs,  
so wie Seezungen in verschiedenen Größen  
empfang  
**Carl Kraum**,  
gr. Ulrichstraße Nr. 13.

Frische große Colchester Aukern erhielt  
so eben  
**Carl Kraum.**

Feines Nürnberger  
Bier, à Seidel 2  $\mathcal{R}$ , in der Wein-  
und Frühstückstube bei **Volke**, Markt 737.

Sonntag den 9. März Concert und Ball  
der Stumsdorfer Liedertafel auf der Res-  
tauration, wozu Gesangsfreunde ergebenst ein-  
geladen werden.  
**A. Lage.**

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr  
Aebung auf dem kühlen Brunnen.  
**Bredschneider.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau Emi-  
lie, geb. Kammstedt, von einem gesunden  
Mädchen glücklich entbunden.  
Halle, d. 5. März 1851.

Wohlfahrt.

#### Todes-Anzeige.

Unser siebentes geliebtes Kind, Anna Emi-  
lie Minna, starb am 5. d. M. an einer Lun-  
genentzündung in seinem 1. Jahre. Verehrten  
Freunden und theuern Verwandten widmen  
diese Anzeige die trauernden Eltern und Ge-  
schwister der Entschlafenen.

Gück, d. 5. März 1851.

Der Pastor Gehrmann.

#### Marktberichte.

Stettin, d. 4. März. Roggen pr. Frühj. 31  $\mathcal{S}$ .  
u. Br., pr. Juni 32 Br. Kübel 9 1/2, pr. Herbst 10 1/2  
G. Spiritus 21, pr. Frühjahr 23 1/4 G.  
Hamburg, d. 4. März. Roggen 5' gehalten.  
Del pr. Frühjahr 21 1/4, pr. October 21 1/2, Rille.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N<sup>o</sup> 110.

Halle, Donnerstag den 6. März  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu erhalten und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

zu gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, den 5. März. Einer so eben erschienenen Broschüre



muß bemerkt werden, daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Bundesversammlung nicht ausgesprochen, noch gemeint sei, wenn Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangefochten lassen will. Preußen ist einverstanden damit, daß die zum Zweck der Revision der Bundesakte von 1815 zu berufende Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen ihre Beratungen nach Analogie der Wiener Konferenzen von 1819 halte. Ueber das Präsidium bei diesen Konferenzen, als deren Sitz Oesterreich Wien und Preußen Dresden vorschlägt, soll eine Einigung bei Beginn derselben stattfinden. Preußen ist damit einverstanden, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Konferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Giltigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde; setzt dabei jedoch selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus der freien Beratung hervorgehenden neuen Centralorgan gefaßt werden könne.

Warschau, den 28. October 1850.

Am Sonnabend den 1. d. M. traf eine Deputation des am 13. Febr. zu Elbing abgehaltenen Freihandels-Kongresses hier ein, um dem Ministerpräsidenten die dafelbst gefaßten Resolutionen und eine von zahlreichen kaufmännischen und städtischen Korporationen, so wie von landwirthschaftlichen Vereinen unterzeichnete Petition um Handelsfreiheit zu überreichen. Der Ministerpräsident hatte die Gewogenheit, die Deputation schon Sonnabend zu empfangen, die Petition entgegen zu nehmen und in einer längeren Audienz sein reges Interesse für die darin behandelte Sache an den Tag zu legen. Die Abgeordneten sprachen die Hoffnung aus, daß die deutsche Handelspolitik nicht einer deutschen Centralbehörde anheimgelassen, und im Falle der Reorganisation des Bundes die Bestimmungen des §. 19 der Bundesakte und §. 64 der Schlußakte aufrecht erhalten würden. Sie fügten den Wunsch bei, daß der Herr Ministerpräsident seine schon der Deputation der Centralverwaltung der deutschen Freihandels-Partei ausgesprochene Absicht, mit dem Schutzollsystem brechen zu wollen, in Bälde durch die That bekätigen wolle. Der Ministerpräsident versicherte, daß er, was die beiden ersten Punkte betreffe, die Ansichten der Abgeordneten vollständig theile und in diesem Sinne Nöthiges verfügen werde; in Bezug auf den dritten Punkt aber bemerkte er, daß von Seite Preußens demnächst entschiedene Urträge erfolgen würden, welche den Wünschen der Freihandelspartei zu genügen vollkommen geeignet sein dürften. (N. Pr. 3.)

Das „Corr.-Bureau“ sagt: „Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß die deutsche Flotte als solche einer Auflösung, resp. Vertheilung unter die betreffenden Staaten entgegengehe. Es wird diese Mittheilung uns jetzt nicht nur von anderer Seite wiederholt, sondern hinzugefügt, daß Preußen, Angesichts des Umstandes, daß die andern deutschen Staaten weitere Matricular-Beiträge für die Flotte verweigern, sich für die von ihm auf Höhe von über 1 Mill. Thaler geleisteten Vorschüsse aus dem Werthe der vorhandenen Schiffe bezahlet machen und dieselben zu seinen Zwecken verwenden werde.“

Eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Central-Budget-Kommission zu dem Ausgabe-Etat des Kriegsministeriums ergibt, daß die Kommission im Ganzen von dem mit 25 Mill. 912,060 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. abschließenden Ausgabe-Etat 681,285 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. abzuziehen beschlossen hat. Von dem Ordinarium (25 Mill. 841,449 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.) hat die Kommission 434,285 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. von dem Extraordinarium (1 Mill. 70,611 Thlr.) hat sie 250,000 Thlr. abgesetzt.

Preußen gab dazu noch folgende Erklärung: „Es behält sich seine Erwägung auf die ad Punkt 1. und 2. von Oesterreich gegebene Antwort vor. In Bezug auf die von Oesterreich aufgestellte Vorbedingung des vollständigen Aufhens der Verfassung vom 28. Mai erklärt der Königliche Ministerpräsident, er nicht einseitig den Wortlaut des Protokolls über die 35. Sitzung des österreichischen Fiskus-Kollegiums vom 8. October 1850 abzuändern im Stande daß aber eine Erklärung über den betreffenden Gegenstand beigebracht werden sollte, welche in Einklang mit dem Punkt 6. der preussischen Vorschläge. Zur zweiten österreichischen Bedingung für ein weiteres Einverständnis

